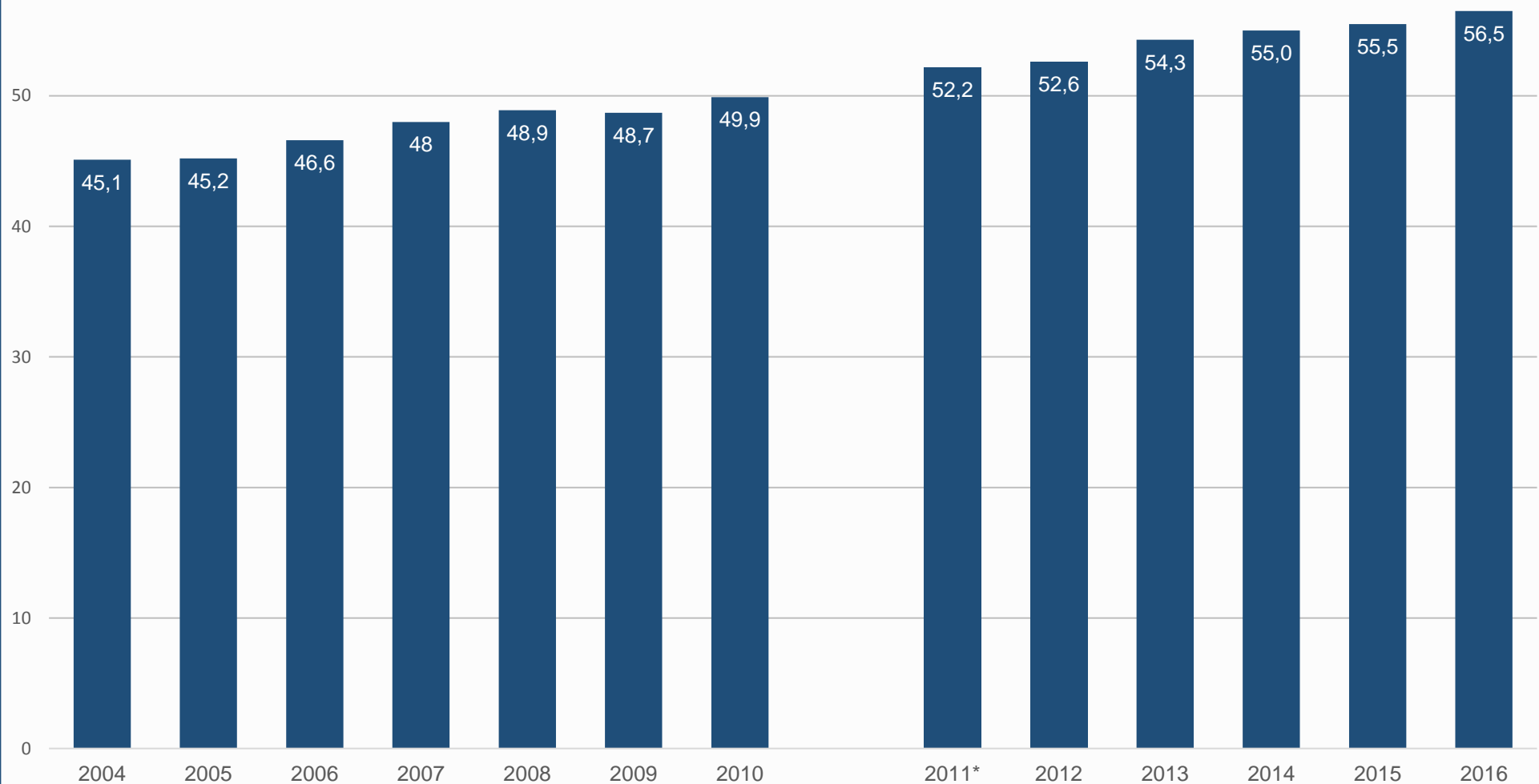


■ **Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung, 2004 - 2016**
Bevölkerung zwischen 15 - 64 Jahren



* Ab 2011 Bruch in der Zeitreihe wegen revidierter Bevölkerungszahlen (Zensus 2011)
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2018), Versichertenbericht 2018

Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren, 2004 - 2016

Gut die Hälfte der Bevölkerung und die überwiegende Mehrheit der abhängig Beschäftigten unterliegen der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Setzt man die versicherungspflichtig Beschäftigten ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, so errechnet sich die Versicherungspflichtigenquote. Sie hat sich – auch als Ergebnis der positiven Beschäftigungsentwicklung - zwischen 2004 (45,1 %) und 2016 (56,5 %) um mehr als 10 Prozentpunkte erhöht, erreicht aber dennoch nur gut die Hälfte der Bevölkerung in der Altersgruppe.

Der deutliche Anstieg der Quote nach 2010 lässt sich neben der anhaltend steigenden Zahl der Beschäftigten auf zwei weitere Faktoren zurückführen: Der Zensus 2011 hat gezeigt, dass die Bevölkerungszahl geringer als zuvor angenommen ausfällt. Und der erneut starke Zuwachs im Jahr 2013 ist maßgeblich Folge der Neuregelung bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Denn die Versicherungspflicht ist seitdem die Regel, jedoch kann im Rahmen einer sog. opt-out Regelung von der Versicherungsfreiheit Gebrauch gemacht werden. Am Jahresende 2013 haben sich 80,4 % der geringfügig Beschäftigten befreien lassen, 19,6 % sind aber versicherungspflichtig.

Der hohe Anteil der Bevölkerung, der nicht rentenversicherungspflichtig beschäftigt ist, zeigt sich auch, wenn die Befunde der Beschäftigtenstatistik (vgl. [Abbildung IV.107](#)) betrachtet werden. Denn außen vor bleiben vor allem die Schüler und Studierenden (mit Ausnahme der Auszubildenden), die Personen (in der Regel Frauen) in einer versicherungsfreien Erziehungs- und Familienphase, der Großteil der Selbstständigen, die Beamten sowie die Älteren, die bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine vorgezogene Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch genommen haben.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung. In Abweichung zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden in der Versichertenstatistik beschäftigte Rentenbezieher, Werkstudenten und Praktikanten nicht erfasst.